

# Umweltzone Gelsenkirchen

## Allgemeine Fragen zur Umweltzone:

### Was ist eine Umweltzone?

Hier dürfen nur Fahrzeuge fahren, die bestimmte Abgasnormen erfüllen und im Besitz einer roten, gelben oder grünen Feinstaubplakette sind. Autos mit besonders hohen Emissionen müssen draußen bleiben. Betroffen sind vor allem Dieselfahrzeuge und LKW. Ein neues Verkehrsschild mit der Aufschrift „Umweltzone“ markiert das Areal. In Gelsenkirchen wird die Umweltzone zum 01.10.2008 eingerichtet.

### Warum wurde die Umweltzone eingerichtet?

Etliche Straßen des Gelsenkirchener Stadtgebietes weisen eine erhöhte Feinstaubkonzentration in der Luft auf. Dies ist insoweit problematisch, da Feinstaub ( $PM_{10}$ ) ein Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung darstellt. Gerade ältere Menschen und vor allem Kinder werden durch eine erhöhte Feinstaubbelastung gesundheitlich belastet. Das gilt aber nicht nur für Feinstaub, sondern auch für Stickstoffdioxid ( $NO_2$ ). Untersuchungen haben gezeigt, dass neben industriellen Quellen der Verkehr eine wichtige Rolle bei der Verminderung der Schadstoffkonzentrationen spielt. Die ausgewiesenen Maßnahmen im Luftreinhalteplan zielen hierbei auf eine Verbesserung der Luftqualität und somit auf eine Steigerung der Lebensqualität der Gelsenkirchener Bevölkerung.

### Auf welcher Grundlage basiert die Umweltzone?

In den Jahren 2004 bis 2007 wurden in den Ruhrgebietsstädten an vielen Stellen Überschreitungen der zulässigen Immissionsgrenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid festgestellt. Nach den gesetzlichen Vorschriften ergibt sich damit die Verpflichtung, Luftreinhaltepläne zur Minderung der Belastungen aufzustellen. Zuständige Behörden für die Aufstellung eines Luftreinhalteplans sind in NRW die Bezirksregierungen. Die Messdaten für die Überwachung werden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erhoben. Es ist sinnvoll, Luftreinhaltepläne städteübergreifend zu koordinieren und abzustimmen. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) hat deswegen die Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf gebeten, einen gemeinsamen Luftreinhalteplan für das Ruhrgebiet mit Teilplänen für den jeweiligen Regierungsbezirk zu erstellen. Die Teilpläne haben inhaltlich die gleiche Zielsetzung und Gliederung. Grundlage sind die sogenannten „Ampelkarten“ des LANUV, die die Höhe der Belastung an Feinstaub und Stickstoffdioxid im Ruhrgebiet in den Farben rot, gelb und grün darstellen.

Die Bezirksregierung Münster ist für den Teilplan Ruhrgebiet-Nord verantwortlich, der die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herten, Recklinghausen und Castrop - Rauxel einbezieht. Der geplante Luftreinhalteplan Ruhrgebiet-Nord soll sich nahtlos an die Luftreinhaltepläne Ruhrgebiet-West und Ruhrgebiet-Ost anfügen. Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet (Teilpläne Ruhrgebiet-Nord, Ruhrgebiet-West, Ruhrgebiet-Ost) enthält insgesamt ein Bündel an Maßnahmenvorschlägen zur Minderung der Schadstoffbelastung. Ein Teil davon ist regional wirksam, und wurde für die drei Teilpläne vergleichbar festgelegt. Außerdem sind lokale Aktivitäten festgeschrieben, die in jeder Stadt individuell umgesetzt werden. Die Städte übergreifende Festlegung von Umweltzonen bildet einen weiteren Schwerpunkt des Luftreinhalteplans.

## Woran erkenne ich eine Umweltzone?

Eine Umweltzone ist durch Verkehrsschilder für den Beginn und das Ende der Umweltzone an ihren Grenzen gekennzeichnet.



Ein Zusatzschild, welches unterhalb des Verkehrszeichens angebracht ist, gibt an, mit welchen Schadstoffplaketten man in die Umweltzone einfahren darf.



## Wo befinden sich die Gelsenkirchener Umweltzonen?

Nachstehend die Umweltzone im Stadtgebiet Erle:

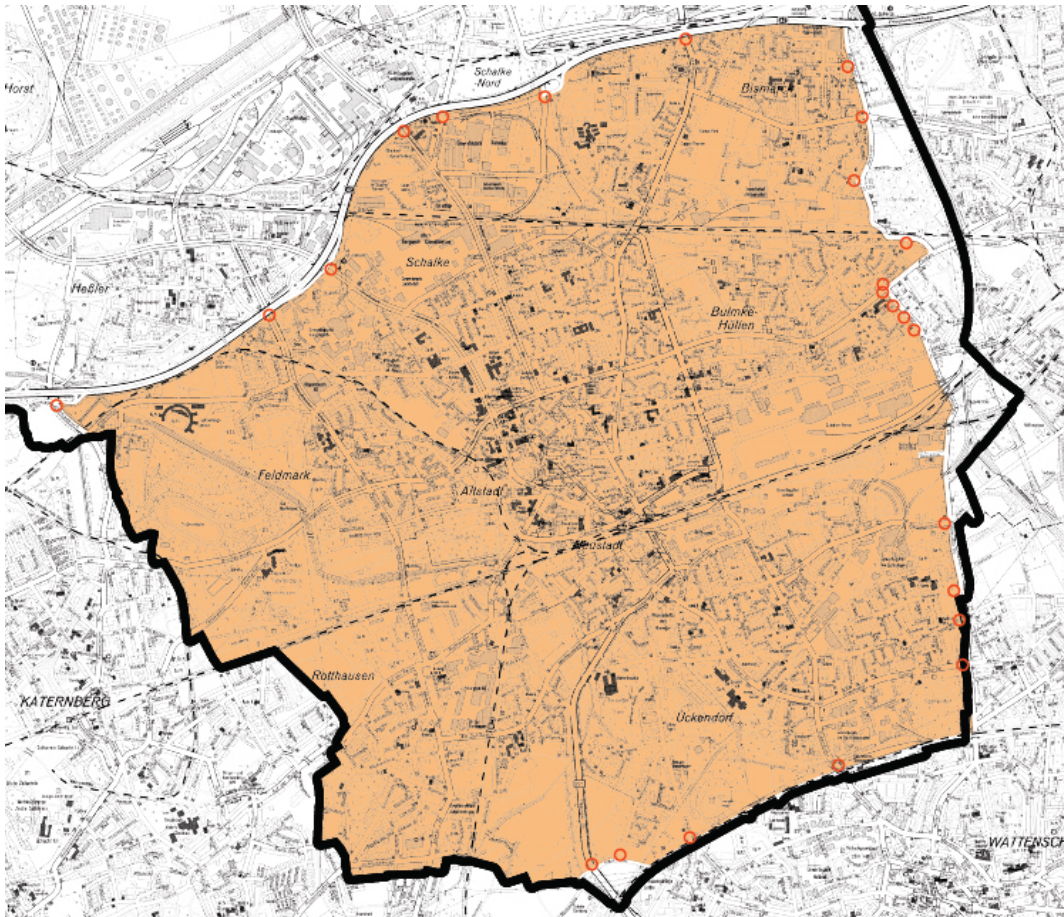


Die „Umweltzone „Cranger Straße“ wird durch folgende Straßen begrenzt, die alle außerhalb der Umweltzone liegen (Ausnahmen: Oststraße westl. Teil, Coesfelder Straße westl. Teil):

- A 2 im Norden (von der Emil-Zimmermann-Allee ab Zufahrt Heistraße, Emil-Zimmermann-Allee/Middelicher Straße ab Kreuzung Cranger Straße sowie Middelicher Straße ab Zufahrt Frankampstraße),
- im Osten entlang des Golfplatzes über die Oststraße und Coesfelder Straße entlang des Grünzuges bis zur Straße,

- Im Emscherbruch,
- Münsterstraße,
- Willy-Brandt-Allee,
- Adenauerallee.

Nachfolgend die Darstellung der Gelsenkirchener Umweltzone südlich der A 42:



Die „Umweltzone Gelsenkirchen südlich der A 42“ wird durch folgende Straßen begrenzt, die alle außerhalb der Umweltzone liegen:

- A 42 im Norden,
- Reckfeldstraße,
- Erdbrüggenstraße,
- Florastraße,
- Konradstraße,
- Ostpreußenstraße bis Stadtgrenze,
- Aschenbruch (Bochum),
- Stadtgrenze im Süden,
- Stadtgrenze im Westen (Angrenzung an die Umweltzone Essen),
- Lehrhovebruch.

### **Darf ich mit meinem Fahrzeug in die Umweltzone fahren?**

Sie dürfen in die Umweltzone fahren, wenn Sie über eine rote, gelbe oder grüne Feinstaubplakette verfügen. Außerdem dürfen Sie in der Umweltzone fahren, wenn Sie über eine Ausnahmegenehmigung verfügen oder ein Fahrzeug fahren, für das weder eine

Plakette noch eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist. Fragen zum Thema Ausnahmen werden ab September 2008 unter der Rufnummer 169-4824 beantwortet.

### **In welchen Städten gibt es sonst noch Umweltzonen?**

Alle Städte, in denen Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten werden, sind verpflichtet einen Luftreinhalteplan aufzustellen. Im Rahmen dieser Planungen können Umweltzonen eingerichtet werden. Deutschlandweite Informationen erhalten Sie beim Umweltbundesamt unter der Tel.-Nr. 0340/2103-0 oder im Internet unter <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen/>.

### **Ansprechpartner:**

#### **Allgemeine Fragen zur Umweltzone und zur Luftreinhalteplanung:**

Referat Umwelt  
Abteilung Umweltplanung/Umweltinformation/aGEnda 21  
Goldbergstraße 84  
45875 Gelsenkirchen

Frau Dr. Wenzel  
Telefon: 169-4214

#### **Fragen zur Ausgabe der Feinstaubplaketten:**

Referat Recht und Ordnung  
Abteilung Verkehrszulassungen  
Willy – Brandt – Allee 50  
45891 Gelsenkirchen

Telefon: 169-9566

#### **Fragen zu Ausnahmegenehmigungen:**

(ab September 2008)

Referat Verkehr  
Abteilung Verkehrsordnung  
Rathaus Buer  
Goldbergstr. 12  
45875 Gelsenkirchen

Telefon: 169-4824